

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE • JAHRGANG 1956, HEFT 3

JOSEF KEIL

Ein ephesischer Anwalt
des 3. Jahrhunderts
durchreist
das Imperium Romanum

Vorgelegt von Herrn Helmut Berve
am 3. Februar 1956

MÜNCHEN 1956

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

ἐπὶ τὸν [κύ]ριον [ῆ]μῶ[ν]
αὐτοκράτορα

M. [Ὁ[πέλλιο]ν] Σεουῆρο[ν]

[Μακρεῖνο]ν Εὐσεβῆ Σεβαστό[ν] April 217–Juni 218

5 καὶ τὸν ἱερώτατον Καίσαρ[α]

[Δ[ι]αδ[ουμειαν]όν], ὕδν το[ῦ]

Σεβαστοῦ,

περὶ τῶν πρωτείων καὶ τῶν λο[ι-]

πῶν δικαίων καὶ νεικήσαντα, πρεσ[βεύ-]

10 σαντα καὶ συνδικήσαντα ἐπὶ θεοὺς [Σε-]

ουῆρον καὶ Ἀντωνῖνον εἰς τε τὴν βασιλ[ίδα]

Ῥώμην πλεονάκις καὶ εἰς Βρεταννίαν κα[ὶ Γερ-] 209–211

μανίαν τὴν ἄνω καὶ γενόμενον καὶ μέχ[ρι]

τοῦ Γρανίου Ἀπόλλωνος διὰ τὴν πατρ[ίδα] 213

15 [κα]ῖ ἐν Σιρμίῳ καὶ ἐν Νεικομηδεῖα 214. 214/15

[κα]ῖ ἐν Ἀντιοχείᾳ, γενόμενον δ[ὲ] 215–216

κ[αὶ] μέχρις Μεσοποταμίας πλεον[ά-] 216–217

κις διὰ συνδικίας καὶ πάντα κατο[ρ-]

θώσαντα, στρατηγὸν παραφύ[λα-]

20 κα δεκάπρωτον λιμέναρχ[ον]

εἰρήναρχον μόνον γενόμεν[ον]

[τ]ῆς χώρας, συνδικήσαντα δὲ καὶ ὑπ[έρ]

[το]ῦ κοινοῦ τῆς Ἀσίας ἔθνοους κ[αὶ]

Basismittelstück aus weißem Marmor, h. 1.08, br. 0.52, d. 0.51 m. Buchstaben
0.03–0.02 m. Ephesos, gefunden 1905 in einer Mauer an der Straße östl. der
Bibliothek. Von Heberdey abgeschrieben. Inv. 1273.

Die Ergänzung der beiden eradierten Kaisernamen und damit auch die zeitliche Festlegung der Basisinschrift macht keine Schwierigkeiten. Ein Kaiserpaar, Vater und Sohn, beide der *damnatio memoriae* verfallen, nicht lange nach Septimius Severus und Caracalla, die in Z. 10 f. genannt werden, können nur Macrinus und Diadumenianus sein, und die innerhalb der Rasuren noch erkennbaren Buchstabenreste bestätigen diese Annahme. Nach der Ermordung des Caracalla bei Carrhae am 8. April 217 war der aus obskurer Familie stammende, anscheinend durch seine juristischen Fähigkeiten und seine Beziehungen zu einflußreichen Persönlichkeiten zum höchsten ritterlichen Reichsamt eines Prätorianerpräfekten emporgestiegene Mauretanier M. Opellius Macrinus von den Soldaten des Expeditionsheeres zum Augustus ausgerufen und von den anderen Heeren des Reiches wie auch vom Senat anerkannt worden. Bald darauf, gegen Ende Mai, erhob er in Zeugma am Euphrat seinen erst neunjährigen Sohn zum Caesar; damals knüpften Vater und Sohn ihre Familie an die ihrer Vorgänger an, indem Macrinus das Cognomen Severus, Diadumenianus das in unserer Inschrift allerdings fehlende¹ Cognomen Antoninus annahm. Ende Mai 218, nicht lange vor dem Sturz des Vaters, erfolgte die Proklamation des Diadumenianus zum Mitregenten. In die Zeit zwischen Ende Mai 217 und Ende Mai 218 ist daher die Inschrift datiert; dazu paßt auch die Form der Buchstaben. Die Rasur der Namen wird bald nach dem Sturze des Macrinus am 8. Juni 218 ausgeführt worden sein.

Da die zu dem erhaltenen Mittelstück gehörige Oberplatte fehlt, bleiben sowohl die Stellen, welche die Basis errichtet haben, wie der Name des Geehrten unbekannt. Immerhin kann man auf Grund der in der Inschrift enthaltenen Angaben mit großer Wahrscheinlichkeit Rat und Volk von Ephesos als Stifter annehmen, während hinsichtlich des Geehrten noch keine gesicherte Auswahl unter den bekannten vornehmen Ephesiern der Zeit möglich ist.

¹ Vgl. Cass. Dio 78, 37 (Bericht des Macrinus an den Senat): ἐν δὲ τῇ διηγήσει τῶν πεπραγμένων τῆς μὲν τοῦ Διαδουμειανοῦ προσηγορίας ἐπεμνήσθη, τὴν δὲ τοῦ Ἀντωνίου, καίπερ ἔχοντος αὐτοῦ καὶ ταύτην, παρέλειπε.

Abgesehen von den in Z. 19–21 genannten Ämtern und Liturgien, die der Geehrte in Ephesos übernommen und ausgeübt hat, zählt die Inschrift in 13 Zeilen alle die Gesandtschaftsreisen zu den Kaisern Septimius Severus, Caracalla und Macrinus auf, die von ihm als Syndikus der Stadt Ephesos oder anderer Stellen erfolgreich durchgeführt worden sind. Werfen wir zunächst einen Blick auf seine städtischen Funktionen, so zeigt das Wort δεκάπρωτος, daß er zu den wohlhabendsten und daher auch zur Sicherung des tributum an Rom verantwortlichen Mitgliedern des ephesischen Gemeinderates gehörte, während er als στρατηγός, παραφύλαξ, εἰρήναρχος μόνος τῆς χώρας und λιμέναρχος Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und für die Ordnung und Sicherheit im Stadt- und Landgebiet von Ephesos sowie beim Hafenverkehr zu sorgen hatte.

Die Zahl der Gesandtschaftsreisen, die er als Syndikus seiner Vaterstadt (Z. 14 διὰ τὴν πατρίδα) oder als Rechtsvertreter anderer nicht genannter Stellen oder Personen (Z. 18 διὰ συνδικίας) durchgeführt hat, und die Weite der zurückgelegten Strecken, die bedeutende Geldaufwendungen erfordert haben muß, darf wohl als erstaunlich bezeichnet werden. Zeitlich lassen sie sich ohne Schwierigkeiten in die Jahre 209 bis 218 einordnen, örtlich betreffen sie, von wiederholten (Z. 12 πλεονάκις) Romfahrten abgesehen, einen Bereich, der sich von Britannien (Feldzüge des Septimius Severus) über Obergermanien, Pannonien, Kleinasien, Syrien bis nach Mesopotamien (Feldzüge des Caracalla und Macrinus) erstreckt. Von ganz besonderem Interesse ist dabei der Besuch eines Heiligtums des großen keltischen, von den Römern mit Apollo geglichenen Heilgottes Grannus,¹ weil dieses Heiligtum möglicherweise in Bayern gelegen hat und weil wir über den Aufenthalt des Kaisers Caracalla daselbst eine literarische Nachricht haben. Cass. Dio 77, 15, 6 berichtet: οὔτε γὰρ ὁ Ἀπόλλων ὁ Γράννος οὔθ' ὁ Ἀσκληπιὸς οὔθ' ὁ Σάραπις καίπερ πολλὰ ἱκετεύσαντι αὐτῶ, πολλὰ δὲ προσκαρτερήσαντι ὠφέλησεν. ἔπεμψε γὰρ αὐτοῖς καὶ ἀποδημῶν καὶ εὐχὰς καὶ θυσίας καὶ ἀναθήματα καὶ πολλοὶ καθ' ἑκάστην οἱ τοιοῦτό τι φέροντες διέθεον· ἦλθε

¹ Ihm, RE VII 1824; F. Drexel, Götterverehrung im röm. Germanien, Ber. d. Röm. germ. Komm. 12 (1920).

δὲ καὶ αὐτὸς ὡς καὶ τῇ παρουσίᾳ τι ἰσχύσων καὶ ἔπραξε πάνθ' ὅσα οἱ θρησκευόντες τι ποιῶσιν, ἔτυχε δ' οὐδενὸς τῶν ἐς ὑγίειαν τεινόντων.

Es darf wohl nicht nur für den auf den westlichen Kaiserthron gelangten Orientalen, sondern auch allgemein kulturgeschichtlich als charakteristisch empfunden werden, wie hier drei Heilgottheiten aus dem Westen, der Mitte und dem Osten des die Mittelmeerwelt umspannenden Imperium Romanum nebeneinander genannt werden, der in seinem Wesen noch nicht voll erkennbare große Keltengott Grannus,¹ dessen von Caracalla während des Alamannenkrieges von 213 aufgesuchtes Heiligtum nach den dort in Fülle zutage gekommenen Zeugnissen seines Kultes doch wohl am ehesten in dem Kastell Faimingen in der Nähe von Lauingen im westlichen Bayern gesucht werden muß,² der Heilgott der hellenischen Welt Asklepios, den der Kaiser auf seinem Zuge nach dem Orient 214/15 an seiner damals berühmtesten Kultstätte Pergamon verehrte, und schließlich der geheimnisvolle, zum größten Zaubergott gewordene Sarapis von Alexandria.

Während bei keiner anderen der von den Geehrten unserer Basis als Syndikos durchgeführten Gesandtschaften Zweck und Ziel angegeben, sondern immer nur der volle Erfolg hervorgehoben wird, ist bei der an erster Stelle angeführten, aber zeitlich letzten Gesandtschaft an Macrinus und Diadumenian ihr Zweck mit den drei Wörtern *περὶ τῶν πρωτείων καὶ τῶν λοιπῶν δικαίων* klar angegeben. Immer der erste sein zu wollen, gehört zum Wesen des griechischen Menschen, das Streben danach herrscht in der Kunst wie in der Wissenschaft und in allen Sparten der so ungeheuer reich entwickelten griechischen Agonistik,³

¹ Siehe Fußnote 1, S. 6.

² In diesem Kastell, auf das mich J. Werner zuerst aufmerksam gemacht hat, befand sich nach der schönen Bearbeitung von F. Drexel und E. Fabricius, *Der obergerm.-rätische Limes*, Abt. B Bd. VI 66c, Taf. V ein sehr stattliches Heiligtum des Grannus, aus dem die Weihinschriften der Umgebung stammen. Der Tempel war von Hallen umgeben, in denen Inkubationen und sonstige Heilpraktiken stattgefunden haben mögen. Die nächste Parallele scheint der große Keltentempel auf dem Magdalensberg in Kärnten, dessen Ausgrabung im Gange ist. Zuletzt Carinthia I 1956, 1 ff.

³ Auch der Ausdruck *πρεσβεύσαντα . . . καὶ νεικήσαντα* in Z. 9 gehört dieser geistigen Einstellung an.

und man mag einen der letzten und keineswegs besonders erfreulichen Zweige dieses Strebens auch noch in den von den Römern so oft verspotteten, von den griechischen Städten aber mit hitzigster Leidenschaft geführten Kämpfen um den in ihrem offiziellen Titel festgelegten ersten Rang erkennen.

Jeder klassische Philologe kennt die Reden, in denen Dio von Prusa den Titelstreit um die *πρωτεῖα* der beiden bithynischen Metropolen Nikomedeia und Nikaia brandmarkt (Or. 38 v. Arnim) und lächerlich macht; nicht minder heftig tobte, nur dann und wann durch Friedenspausen mit Homonoia-Prägungen unterbrochen, der Kampf um die *πρωτεῖα* in der Stadttitulatur der Metropolen Pergamon, Ephesos und Smyrna in der Provinz Asia, bei dem auch das Alter und die Zahl der sogenannten Neokorien, d. h. der der Stadt bewilligten provinzialen Kaisertempel, eine große Rolle spielte. Ungemein charakteristisch für diesen Titelkampf ist ein längst veröffentlichter, in Ephesos an mehreren Plätzen der Stadt eingegrabener Brief des Kaisers Antoninus Pius,¹ in dem dieser seine Befriedigung darüber äußert, daß die Pergamener sich in ihren Schreiben an die Ephesier der vom Kaiser vorgeschriebenen Titulatur bedient, daß die Smyrner aber wohl nur durch Zufall diese Titulatur übersehen hätten, sich in Zukunft aber korrekt verhalten würden, wenn auch die Ephesier in der Korrespondenz mit ihnen den ihrer Stadt zukommenden Titel anwenden wollten.

Um welche *πρωτεῖα* es sich bei der zu Anfang unserer Inschrift gerühmten erfolgreichen Gesandtschaft an Kaiser Macrinus handelte, läßt sich durch Kombination der vorliegenden literarischen, numismatischen und epigraphischen Überlieferung noch mit voller Sicherheit erkennen. Aus Cass. Dio 78, 20, 4² erfahren wir, daß Macrinus die den Pergamenern durch seinen Vorgänger Caracalla zugestandenen außerordentlichen Ver-

¹ I. Brit. Mus. III 489 = Syll.³ 849; eine zweite Ausfertigung wurde bei den österreichischen Ausgrabungen beim Hafengymnasium gefunden (Inv. 354).

² . . . ὅθεν οὐχ ἥμισυ καὶ οἱ στρατιῶται κατεφρόνησαν αὐτοῦ, ἐν οὐδενὶ λόγῳ τὰ ἐπὶ τῆς θεραπείας σφῶν πραχθέντα θέμενοι, καὶ μάλιστα ὅτι οἱ Περγαμηνοὶ στερηθέντες ὡν παρὰ τοῦ Ταράντου πρότερον εἰλήφεσαν, πολλὰ καὶ ἄτοπα ἐς αὐτὸν ἐξῆρβισαν, ἐφ' ᾧ δὴ καὶ δημοσίᾳ ἀτιμίαν ὑπ' αὐτοῦ ὤφλον.

günstigungen wieder aufhob und die Stadt, als ihn ihre Bewohner darob ungebührlich beschimpften, mit Atimie belegte, einer Strafe, die mit der *damnatio memoriae* des Kaisers natürlich wieder verschwand. Nun zeigt ein vergleichendes Studium der pergamenischen und ephesischen Münzprägungen, daß infolge der Bewilligung eines neuen provinziellen Kaisertempels des Caracalla, also einer bis dahin noch von keiner Stadt der Provinz erreichten dritten Neokorie an Pergamon ein schwerer Konflikt zwischen dieser Stadt und der mit ihr um den ersten Rang ringenden Rivalin Ephesos ausgebrochen ist. Konnten die Ephesier es hinnehmen, daß auf fast jeder Münze der bisher gleichrangigen Pergamener die stolze Aufschrift: Περγαμηνῶν πρώτων γ' νεωκόρων zu lesen war? Der erste Gegenzug der Ephesier war, daß sie sich die Erlaubnis erkämpften, ihren uralten hochheiligen Artemistempel in die Neokorienzählung des offiziellen Stadttitels aufzunehmen und ihre Stadt also ebenfalls τρις νεωκόρος πρώτη, genauer τρις νεωκόρος πρώτης δις μὲν τῶν Σεβαστῶν ἅπαξ δὲ τῆς Ἀρτέμιδος zu nennen,¹ so daß ihr voller Titel lautete: Ἡ πρώτη καὶ μεγίστη μητρόπολις τῆς Ἀσίας καὶ τρις νεωκόρος πρώτη, δις μὲν τῶν Σεβαστῶν, ἅπαξ δὲ τῆς Ἀρτέμιδος. Aber auch mit dieser wenigstens teilweisen Ausglei- chung – daß sie das Σεβαστῶν hinter τρις νεωκόρος anzufügen nicht das Recht hatten, wird sie genug gewurmt haben – scheinen die Pergamener sich nicht zufrieden gegeben zu haben, denn eine Münze der Stadt² trägt die wohl von Caracalla noch sanktionierte Stadttitulatur: Ἡ πρώτη τῆς Ἀσίας καὶ μητρόπολις πρώτη καὶ τρις νεωκόρος πρώτη τῶν Σεβαστῶν Περγαμηνῶν πόλις, die nichts anderes bedeutet als die volle Anerkennung von Pergamon als der ersten im Range allen anderen vorangehenden, durch drei provinzielle Kaisertempel ausgezeichneten Metropole der Provinz Asia. Diese Anerkennung oder vielleicht die eines noch bevorzugteren Titels war es allem Anschein nach, die Macrinus den Pergamenern verweigerte, und es ist durchaus wahrscheinlich, daß der Geehrte unserer Inschrift den Kaiser zu dieser die Pergamener aufs stärkste erbitternden Weigerung bewogen hat.

¹ J. Keil, Die dritte Neokorie von Ephesos, Num. Ztschr. 48, 1915, 125 ff.; D. Magie, Roman rule 1432 f.

² Cat. Brit. Mus., Mysia 153 b. 318.

In den zwei letzten erhaltenen Zeilen der Inschrift wird schließlich erwähnt, daß der Geehrte einmal auch als Anwalt des Landtages der Provinz Asia, doch wohl bei einem Kaiser, fungiert habe; Näheres wird nicht angegeben, und Sichereres ist daher auch nicht zu ermitteln, aber der Versuch muß gemacht werden, auch dieser Angabe einen Inhalt zu geben und dadurch ihren Quellenwert sicherzustellen. Man wird sich dabei nicht nur im allgemeinen vor Augen halten dürfen, daß die oben geschilderten Rivalitäten zwischen den großen Städten der Provinz Asia mit der Atimierung Pergamons auch zu starken Gegensätzen sowohl innerhalb des Landtages wie zwischen Landtag und Regierung führen und daher mannigfache Vorsprachen und Auseinandersetzungen notwendig machen mußten, sondern man wird hier zu der in Anmerkung 6 zitierten noch eine zweite Stelle des zeitgenössischen Historikers Cassius Dio (78, 22, 3) mit Gewinn heranziehen dürfen, welche solche unruhigen Verhältnisse in der Provinz Asia direkt bezeugt. Sie besagt, daß Macrinus den von Caracalla verbannten C. Julius Asper, cos. 212 n. Chr., als Statthalter nach Asia schicken wollte, weil er besonders geeignet schien, die in Unruhe gekommene Provinz zur Ordnung zu bringen (ὡς καὶ καταστήσαι τὰ ἐν τῇ Ἀσίᾳ δυνησόμενος). Noch vor Erreichen der Provinz rief ihn der Kaiser aber, anscheinend infolge einer Verleumdung, zurück und sandte an seiner Stelle den Q. Anicius Faustus,¹ der den Statthalterposten, weil das Amtsjahr bereits zum größten Teil vorüber war, auch noch für das folgende Jahr behielt. In diese Zeit der Unruhen, die bereits unter Caracalla begonnen haben mögen, findet die Tätigkeit des Geehrten als συνδικήσας . . . ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ τῆς Ἀσίας ἔθνους (Z. 21 f.) leicht ihren Platz. Eine das Wesen erfassende Erklärung der Tätigkeit des das Imperium Romanum auf ungezählten Reisen durchhastenden ephesischen Advokaten geben aber nur die unhaltbaren Zustände dieses Reiches, für die die Inschrift aus Ephesos, wie mir scheint, ein aufschlußreiches Zeugnis ist.

¹ E. Groag, PIR I² 98 n. 595; über C. Julius Asper Groag, RE X 172.